

Beantwortung von Bieterfragen (Stand: 25.08.2026)

Frage 1:

Der Ausschreibungstitel lässt eine minimale Hubkraft von 3,7 t vermuten, tatsächlich gefordert sind laut Ausschreibung jedoch 4 t. Bitte um Klarstellung, da dies die Maschinenauswahl erheblich beeinflusst.

Antwort:

Bei der Volumengröße der Schaufel von 2940 l gehen wir von einem Maximalgewicht bei Holzhackschnitzeln von 1,2 t aus. Wenn das Schaufelgewicht mit berücksichtigt wird, ist eine Last von insgesamt 1880 t zu erwarten. Mit einer einberechneten Sicherheit von 20 % (z. B. Sackung, Regenwasser) liegt der Wert bei 2,260 t.

Wir verbringen allerdings nicht ausschließlich Holzhackschnitzel. In der Hilfestellung für unsere Geländebetreuung kann u.U. auch Erde / Sand mit dem Teleskoplader gehoben werden.

Trotz dieser Betrachtung kann einer Reduzierung auf 3,7 t zugestimmt werden.

Hier ist allerdings das Maximum ausgeschöpft.

Frage 2:

Der Wenderadius überschreitet bei vielen Maschinen den von Ihnen geforderten Wert von 4 m. Da Sie schon Maschinen von uns zur Überbrückung vor Ort hatten und alle erforderlichen Arbeiten erledigt werden konnten gehe ich davon aus, dass eine Überschreitung von 0,01-0,07 m nicht relevant ist. Daher bitte ich um Bestätigung, dass ihre Vorgabe: "Angebote müssen, um in die Wertung zu kommen, die Leistungsanforderungen vollständig erfüllen!" in diesem Falle ausgesetzt werden.

Antwort:

Der bis dato genutzte Teleskoplader hat 2 unterschiedliche Wenderadien angegeben:

- 1. Wenderadius über Räder: 3550 mm*
- 2. Wenderadius mit Standardschaufel: 4500 mm*

Die Vorgaben der Leistungsbeschreibung mit einer Toleranz von $\pm 0,1$ m soll der neu zu beschaffende Teleskoplader erfüllen.

Bei den Anmietungen zur Überbrückung wurden in der Vergangenheit größere Abweichungen toleriert, da es sich hier um kurzfristigen und kurzzeitigen Bedarf handelte. Eine dauerhafte Lösung muss den in der Leistungsbeschreibung genannten Anforderungen entsprechen.

Frage 3:

Analog zu Punkt 2 bitte ich um Bestätigung, dass eine minimal verringerte Hubhöhe um 0,07 m (6,93 m) kein Ausschlussgrund darstellt.

Antwort:

Bei den Anmietungen zur Überbrückung wurden in der Vergangenheit größere Abweichungen toleriert, da es sich hier um kurzfristigen und kurzzeitigen Bedarf handelte. Eine dauerhafte Lösung muss den in der Leistungsbeschreibung genannten Anforderungen entsprechen. Die Hubhöhe in der Ausschreibung wurde im Vergleich zum Altfahrzeug bereits verringert.

Frage 4:

Die Vorgabe, dass keine Nebenangebote oder mehrere Hauptangebote zulässig sind verringert aus meiner Sicht Ihre Aussichtschancen eine kurzfristig verfügbare Maschine zum besten Preis angeboten zu bekommen. Bestandsmaschinen sind häufig höherwertig ausgestattet als Sie es hier fordern. Die Auswahl nach Preis wird daher voraussichtlich zum Angebot einer Maschine führen, die neu bestellt werden muss.

Antwort:

Wie Ihnen in der Bekanntmachung mitgeteilt wurde sind Nebenangebot und mehrere Hauptangebote nicht zugelassen.